

Thema:

Bewertung nach Ablauf der wirtschaftlichen Nutzungsdauer

Fragestellung:

Wie sind Büromöbel noch zu bewerten, die bereits 1992 angeschafft wurden (Komplettausstattung Verwaltungsgebäude mit Schreibtischen und Büroschränken. Ist hierbei der derzeitige Zeitwert noch anzusetzen oder genügt es nur noch ein Restbuchwert von 1,00 Euro anzusetzen?

Lösungsansatz:

Büromöbel sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen für die Nutzung in der Zeit von der Anschaffung bis zum Bilanzstichtag, anzusetzen. Da Büromöbel gemäß der Abschreibungsrichtlinie (VV-AfA) eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 15 Jahren haben, ist bei Büromöbeln, die im Jahr 1992 angeschafft worden sind, die wirtschaftliche Nutzungsdauer bereits abgelaufen. Sie sind daher mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR anzusetzen.
